

05GV/23/007

Beschlussvorlage
Gemeinde Groß Nemerow
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt | <i>Datum</i> 01.06.2023 <i>Einreicher:</i> Linscheidt, Jana |
|--|--|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Hauptausschuss der Gemeindevertretung Groß Nemerow (Vorberatung) | 16.11.2023 | N |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung) | 16.11.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Es wurde vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine